

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie	
Mitteilung zur Kenntnis 31/187/2023	3
Anlage_Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Erlangen - Globale Nachhaltige Kommune in Bayern - Stadtratsbeschluss vom 17.03.2021 31/187/2023	4
TOP Ö 24.1 Anfrage AfD zum Thema "E-Scooter"	
Anfrage AfD E-Scooter für StR 27.04.2023	7
TOP Ö 24.2 Anfrage Erlanger Linke "Änderung Wohngeldgesetz"	
Anfrage Erlanger Linke Änderung Wohngeldgesetz	8
TOP Ö 24.3 Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der CSU-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/158/2023	9

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 27.04.2023

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 6.1. | Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie
Die Unterlagen werden per Tischauflage nachgereicht | 31/187/2023
Kenntnisnahme |
| 24.1. | Anfrage AfD zum Thema "E-Scooter" | |
| 24.2. | Anfrage Erlanger Linke "Änderung Wohngeldgesetz" | |
| 24.3. | Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach –
Benennung eines Ersatzmitgliedes der CSU-Fraktion für die Amtszeit
vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026
Tischauflage | 13-2/158/2023
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/187/2023

Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBM/PMA

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtrat hat am 17.03.2021 beschlossen, dass die Stadtverwaltung sich am Projekt „Global nachhaltige Kommune in Bayern“ beteiligt. (Vgl. Anlage)

Der Projektabschnitt unter externer Beteiligung von Engagement Global, der Servicestelle Kommunen in der einen Welt und der LAG 21 NRW als Dienstleister ist abgeschlossen.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie geht in eine neue Runde.

Was passiert gerade:

In der vorerst letzten Sitzung der Steuerungsgruppe wurden Maßnahmenvorschläge gemacht, die es nun zuzuordnen und zu bewerten gilt. Ein wichtiger Faktor wird dabei die Umsetzbarkeit durch die Stadtverwaltung sein. Alle Referate sind deshalb nun intensiv in diesen Prozess einbezogen. Ziel ist es, aus den gesammelten Leitlinien, Zielen und Maßnahmen ein gut strukturiertes Dokument zu erstellen, das dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Da es sich dabei um sehr viele Querschnittsthemen aus nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung handelt, ist in diesem neuen Abschnitt des Projekts das Büro des Oberbürgermeisters Ansprechpartner.

So geht es weiter:

Das verwaltungsinterne Kernteam und die Steuerungsgruppe werden sich zu letzten Sitzungen treffen, um die Nachhaltigkeitsstrategie abzuschließen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst zum Beschluss vorgelegt werden.

Anlagen:

Beschluss „Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Erlangen – Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ vom 17.03.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/060/2021

Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Erlangen - "Global Nachhaltige Kommune in Bayern"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	17.03.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

OBM, Referat I, Referat II, Referat III, Referat IV, Referat V, Referat VI, Referat VII

I. Antrag

Die Stadtverwaltung beteiligt sich am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ und entwickelt mit der Unterstützung von Engagement Global/Servicestelle Kommune in der einen Welt eine Nachhaltigkeitsstrategie.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist ein Fachbereich von Engagement Global und wird finanziell gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Das Handlungsfeld „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) der SKEW bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen Unterstützung an, unter Berücksichtigung globaler, nationaler wie regionaler Nachhaltigkeitsstrategien ihre eigene, lokale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die Vision einer nachhaltigen Kommunalentwicklung hat sich immer mehr zu einer konkreten kommunalen Managementaufgabe entwickelt. Ziel der Unterstützung durch GNK ist, dass sich das tägliche Verwaltungshandeln von Kommunen an der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung orientiert.

Die Stadt Erlangen hat sich für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ in Bayern beworben und wurde dafür zusammen mit den Städten Fürth, Bamberg, Straubing, Pfaffenhofen, Pullach, und den Landkreisen Freyung-Grafenau, Fürth und Regen ausgewählt.

Die Stadt Erlangen ist bereits einige Schritte auf dem Weg zur Erarbeitung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie gegangen. So wurde hier im Jahr 2019 für den Zeitraum 2016 bis 2018 eine umfassende Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten und des entwicklungspolitischen Engagements in Erlangen im Hinblick auf die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele durchgeführt, die Ende 2020 im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts abgeschlossen und präsentiert wurde.

Damit wurden die kommunalen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 sichtbar gemacht, um daraus die Grundlage für eine weitere strategische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Erlangen zu schaffen. Die Bestandsaufnahme dient dem Überblick über das Engagement Erlangens und stellt die Basis für die Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung im Jahr 2021 dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als nächster Schritt soll unter externer Begleitung bis Juli 2022 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Die SKEW wird in Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen die Stadt Erlangen bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beraten und begleiten.

Zur Erreichung dieses Meilensteins soll ein Kernteam amtsübergreifend die Strategie inhaltlich vorbereiten. Parallel dazu werden Steuerungsgruppen-Sitzungen mit der Bürger*innengesellschaft stattfinden. Projektkoordination übernimmt das Umweltamt.

In der weiteren Bearbeitung des Projekts werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen unterlegt und als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erlangen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der Bestandsaufnahme wurden vorläufige prioritäre Handlungsfelder definiert.

- Arbeit und Wirtschaft (SDG 8, SDG 9, SDG 12, SDG 13)
- Bildung (SDG 4)
- Teilhabe und Gender (SDG 1, SDG 4, SDG 5, SDG 8, SDG 9, SDG 10, SDG 11, SDG 16)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt (SDG 2, SDG 6, SDG 11, SDG 12, SDG 14, SDG 15)
- Mobilität (SDG 3, SDG 11)
- Konsum, Gesundheit und Lebensstile (SDG 3, SDG 6, SDG 11, SDG 12)
- Globale Verantwortung und eine Welt (von der SKEW verbindlich gesetzt) (alle SDGs weisen Bezüge zur globalen Verantwortung auf, insbesondere jedoch SDG 17)

Die Handlungsfelder Klima (SDG 13) und Bezahlbare und Saubere Energie (SDG 7) werden bei den Handlungsfeldern mit thematisiert, werden aber im Rahmen des Klima-Aufbruchs besonders intensiv bearbeitet. Auf eine enge Verzahnung zwischen Klimaaufbruch und Nachhaltigkeitsstrategie wird geachtet.

Die Handlungsfelder gelten als Grundlage für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung

vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 17.03.2021

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung beteiligt sich am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ und entwickelt mit der Unterstützung von Engagement Global/Servicestelle Kommune in der einen Welt eine Nachhaltigkeitsstrategie.

mit 28 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de
Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Anfrage: WIE GEHT ES WEITER MIT DEM ABSTELLCHAOS DER E-SCOOTER?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auch in Erlangen häufen sich inzwischen die Beschwerden über regelwidrig und rücksichtslos abgestellte E-Scooter. Sie parken vor Hauseingängen und Einfahrten, auf Geh- und Radwegen und behindern und gefährden so eine Vielzahl von Menschen.

„Für Blinde und Sehbehinderte werden sie so zur gefährlichen Stolperfalle und sind die Ursache für zahlreiche Unfälle“, kritisiert der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband.

Viele Städte haben diesem Abstellchaos den Kampf angesagt: In Leipzig, Frankfurt, Münster und jetzt auch Nürnberg benötigen die Verleihfirmen in Zukunft eine Sondernutzungserlaubnis. Darin müssen sich diese verpflichten, falsch geparkte Fahrzeuge innerhalb sechs Stunden zu entfernen. Außerdem müssen sie Gebühren zahlen und erhalten ein Strafknöllchen für nicht rechtzeitig entfernte Roller. Von den Gebühren kann man so die Sammelparkplätze finanzieren.

Wir möchten daher wissen:

- Plant die Stadt Erlangen ebenfalls die Einführung einer Sondernutzungserlaubnis?
- Wie viele Sammelparkplätze gibt es und werden diese nötigenfalls aufgestockt?

gez. AfD-Stadtratsgruppe

Erlangen, den 24.04.2023

**Anfrage zum Stadtrat am 27.04.23
zur Änderung im Wohngeldgesetz und Personalaufstockung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit dem 1. Januar 2023 haben zwei Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen bundesweit Anspruch auf Wohngeld. Das sind dreimal mehr als vorher. Da aufgrund der Erweiterung des Berechtigtenkreises mit einem höheren Antragsaufkommen zu rechnen war, stellen wir folgende Anfrage:

1. Um welchen Faktor ist seit dem Jahreswechsel das Antragsaufkommen im Wohngeldamt tatsächlich gestiegen?
2. Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2022 und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen seit dem Jahr 2023 ?
3. Wie viele Anträge ohne Bescheid aus den letzten Jahren liegen vor (Stichtag Anfragezeitpunkt?), getrennt nach Monaten (x im August gestellte Anträge noch unbescheidet oder mit vorläufigem Bescheid)
4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Personalressourcen im Wohngeldamt aufgestockt?
5. In welchen Fällen wird ein Vorschuss von Wohngeld gewährt?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/RV001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/158/2023

Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der CSU-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied, Herrn Jörg Buff, wird Herr Matthias Golsch ab dem 01. Mai 2023 als Ersatzmitglied der CSU-Fraktion in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Jörg Buff, ist aus dem Stadtteilbeirat Büchenbach ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die CSU-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Herr Matthias Golsch ab dem 01. Mai 2023 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang